

Der Bürgermeister informiert



Infobrief 52: August / September 2007

Feldafing inspiriert

Feldafing, den 23.09.2007

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie vielleicht schon gehört haben, hat der Verein „Jeder für Jeden e.V.“ beschlossen, dass das Vereinsblatt „Hallo Nachbar“ zukünftig nur noch alle zwei Monate erscheinen wird. Davon betroffen ist auch der Bürgermeisterbrief, da dieser ja mit dem „Hallo Nachbar“ zusammen ausgetragen wird. Der Grund hierfür ist unter anderem, dass die Austrägerinnen und Austräger im Laufe der Zeit naturgemäß älter geworden sind und das Austragen mit zunehmenden Alter schwerer fällt. Jüngere ehrenamtliche Vereinsmitglieder haben sich nicht finden lassen, so dass ich für diese Entscheidung des Vereins vollstes Verständnis habe. Ich bin sicher, dass ich Sie trotz des nur noch zweimonatigen Erscheinens des Bürgermeisterbriefes auch zukünftig noch über die wichtigsten kommunalen Themen vollumfänglich werde informieren können.

Im letzten, farbig gestalteten Bürgermeisterbrief habe ich angedeutet, dass dieser zukünftig immer in Farbe erscheinen wird, wenn es sich bewährt, diesen auf unserem Hochleistungskopierer der Schule selbst auszudrucken. Leider hat sich der Versuch nicht bewährt, so dass der Bürgermeisterbrief zukünftig wieder in Schwarz-Weiß erscheinen wird.

Neue Satzungen für Wasser- und Abwasser

Ein Thema, das uns seit Dezember 2005 intensiv beschäftigt, konnte nun endlich zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Nachdem wir an alle Grund- und Eigenheimbesitzer in Feldafing im Dezember 2005 zum Teil horrende Erschließungsbeitragsbescheide verschicken mussten, haben wir im Mai 2006 dank unseres engagierten Mitbürgers Günther Hansel einen Prozess vor dem Verwaltungsgericht verloren, das alle diesbezüglichen Satzungen der Gemeinde Feldafing für nichtig erklärt hat. Wir mussten daher neue Satzungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erarbeiten. Hauptproblem war, dass vor allem die entsprechenden Gebühren- und Beitragssatzungen auf einer nachvollziehbaren und vor allem gesetzlich unbedenklichen Kalkulation basieren müssen. Leider mussten wir feststellen, dass diese Kalkulationen nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entsprechen haben, so dass wir für ganz Feldafing basierend auf allen bereits getätigten Investitionen und Hausanschlüssen eine vollständige Neuberechnung der Wasser- und Abwassergebühren sowie der Herstellungsbeiträge durchführen mussten. Nach einem Jahr intensivster Arbeit mit Unterstützung des vereidigten Sachverständigen Norbert Schima, konnten diese in der letzten Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und beschlossen werden. Alle notwendigen Beschlüsse wurden übrigens einstimmig gefällt.

Leider ergaben die Berechnungen, dass wir in der Vergangenheit vor allem im Abwasserbereich sowohl bei den Erschließungsbeiträgen als auch bei den Abwassergebühren zu niedrige Sätze verlangt haben. Was in zu Beginn der achtziger Jahre wohl noch kostendeckend war, hat sich im Laufe der letzten mehr als fünfundzwanzig Jahre als nicht mehr ausreichend erwiesen. Wir mussten daher die Herstellungsbeiträge von derzeit € 25,56 (ehemals DM 50,-: allein an diesem Wert kann man die Ge-

nauigkeit der seinerzeitigen Berechnungen erkennen) auf € 48,80 pro m² Geschossfläche anheben. Ein Wert, der Sie aber in der Regel nicht mehr betrifft, da Ihre Herstellungsbeiträge bereits vollständig abgerechnet sind. Dieser neue Wert wird erst für neue Bauvorhaben bzw. Erweiterungen des Bestandes für die Berechnung des gesamten Herstellungsbeitrages herangezogen.

Bei der Berechnung der Abwassergebühren hat sich ergeben, dass der Betrag von heute € 1,20 auf zukünftig € 1,68 angehoben werden muss. Da ich Ihnen aber eine derartige Erhöhung auf „einen Schlag“ nicht zumuten wollte, habe ich dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Abwassergebühren schrittweise um 0,12 € pro Jahr und m³ anzuheben, so dass wir erst im Jahr 2010, den endgültigen Wert erreicht haben. Bitte beachten Sie, dass die Gebühren immer erst ein Jahr später abgerechnet werden, so dass sich für Sie die Gebührenerhöhung erstmalig im Juli 2008 bemerkbar machen wird. Grund für die Anhebungen sind die zum Teil sehr kostenintensiven, aber dringend notwendigen Investitionen im Bereich des Ringkanals und des Abwasserklärwerks in Starnberg

Bei der Wasserversorgung konnten die Herstellungsbeiträge von € 6,65 auf € 3,97 gesenkt werden. Lediglich die Wassergebühren müssen wir um 6 ct pro m³ (von € 1,07 auf € 1,13) anheben. Betrachtet man Abwasser und Wasser zusammen, so ergibt sich im ersten Jahr eine Erhöhung von lediglich 7,9% und in den drei Folgejahren eine Erhöhung von nur noch 4,6%. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser moderaten Erhöhung im Laufe der nächsten vier Jahre Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht überfordern, gleichzeitig aber unsere Beiträge und Gebühren auf den neuesten Stand bringen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir ab sofort Satzungen mit Beiträgen und Gebühren haben, die - basierend auf einer nachvollziehbaren und stimmigen Kalkulation - der aktuellen Rechtslage entsprechen und vor allem den tatsächlichen Bestand und nicht das zulässige Baurecht zur Beitragsberechnung heranziehen.

Geländer in der Bahnstufunterführung

Ein weiteres Problem, das seit über 25 Jahren von besorgten Eltern und anderen immer wieder bemängelt wurde, konnte endlich beseitigt werden. Nach mehreren Gesprächen zwischen mir und Vertretern des Straßenbauamtes und des Landratsamtes konnte endlich eine Lösung für ein Geländer zur Fußwegabsicherung in der Unterführung am Bahnhof gefunden und realisiert werden. Nachdem der Gemeinderat in den diesjährigen Haushaltsberatungen dann beschlossen hat, die notwendigen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung zu stellen, konnte die Baumaßnahme in relativ kurzer Zeit umgesetzt werden. Ich bin sicher, dass wir mit dieser Maßnahme die Schulwegsicherheit für unsere Kleinsten deutlich verbessert haben.

Verlängerung des Fußweges entlang der Possenhofener Straße

Dank des sehr freundlichen Angebotes von Herrn Dr. Peitz, der uns den dafür benötigten Grund kostenfrei zur Verfügung gestellt hat, können noch in diesem Jahr die Baumaßnahmen zur Verlängerung des Fußweges entlang der Possenhofener Straße am Ortsausgang in Richtung Norden durchgeführt werden. Wir schließen damit den Fußweg an den Wanderweg an, der aus der Schlucht kommend am Grundstück von Herrn Dr. Peitz auf die Possenhofener Straße stößt. Mit dieser Maßnahme tragen wir sehr zur Verkehrssicherheit von vielen Fußgänger bei, die den Spazierweg oft und gern nutzen.

Bebauungsplan Nr. 31 „Residence“

Nachdem im Vorfeld der Planungen zum Bebauungsplan „Residence“ immer wieder Befürchtungen laut wurden, durch die Anerkennung des Seminar- und Tagungshotels Residence als allgemeines Hotel würde es zu noch mehr Verkehrsproblemen durch parkende Autos, sowie zu nicht mehr akzeptablen Lärmbelästigungen kommen, habe ich dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf folgenden Punkt besonderen Wert zu legen:

„Mit dem Betreiber / Grundeigentümer ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der die kostenlose Benutzung der Tiefgarage entsprechend regelt.“

Außerdem soll in den Bebauungsplan eine Klausel aufgenommen werden, die das Verhältnis von Tagungsgästen zu „normalen“ Hotelgästen mit 70:30 festschreibt. Damit soll vor allem verhindert werden, dass der jetzige Eigentümer des Anwesens die Einrichtung nach Erlangen der allgemeinen Hotelanerkennung an eine Hotelkette veräußert.

Nachdem beide Punkte mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen wurden, wurde der gesamte Bebauungsplan vom Gemeinderat in der Augustsitzung einstimmig gebilligt.

Änderungen des Straßenbelages im Einheimischenmodell I und II

Der Gemeinderat hat in der Augustsitzung beschlossen, im Bereich der beiden Einheimischenmodelle „Am Jägerberg / Angerbichl“ an einigen Stellen die Kopfsteinpflaster zu entfernen und diese Stellen zu überteeren. Diese Maßnahmen wurden notwendig, da bestimmte Kopfsteinpflaster vor allem bei Nässe sehr gefährlich für Fußgänger und Radfahrer wurden, sowie in anderen Bereichen die Anwohner durch die Geräuschentwicklung beim Drüberfahren stark gestört wurden.

Garagen, Hecken, Ruhezeiten, Hinterlassenschaften von Hunden, Reinigung von Gehwegen

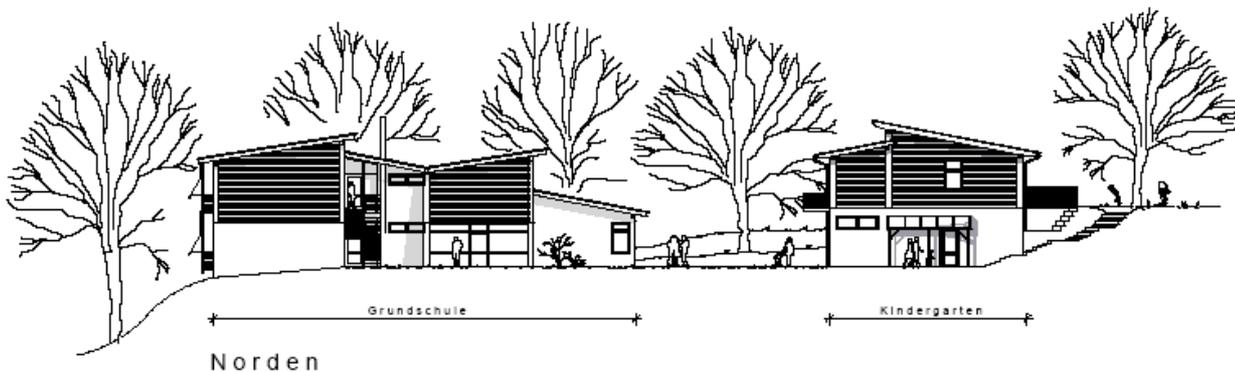
Während der Bürgerversammlung und im Nachgang dazu bin ich gebeten worden Sie auf folgendes hinzuweisen:

- 1.) In letzter Zeit kann man zunehmend feststellen, dass Garagen mit Gegenständen „voll gestopft“ sind, für die im Haus mangels Stellfläche kein Platz mehr ist. Die Folge davon ist, dass immer mehr Autos auf der Straße abgestellt werden müssen, was zu teilweise sehr engen und unübersichtlichen Gefahrenmomenten führt. Ich bitte Sie daher dringend, sich ggf. von dem einen oder anderen zu trennen, so dass Ihre Autos wieder Platz in der dafür vorgesehenen Garage haben.
- 2.) Bitte vergessen Sie nicht, auch heuer wieder Ihre Hecken zu schneiden. Bedingt durch den eher feuchten Sommer sind manche Hecken deutlich mehr gewachsen als letztes Jahr. Ortsbesichtigungen haben ergeben, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen. Nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, wenn sie „die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“. Zu prüfen ist auch, ob Straßenlampen oder Schilder an der Grundstücksgrenze zugewachsen sind. Sind solche Anpflanzungen und Hindernisse vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen. Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde die Störung sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten hierfür werden den Eigentümern in Rechnung gestellt. Ist keine Gefahr im Verzug, werden die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor Durchführung schriftlich angekündigt. Ich bitte Sie also eindringlich, Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig soweit zurück zu schneiden, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können. Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und können im Schadensfalle mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden.
- 3.) Bitte beachten Sie bei Ihren Gartenarbeiten wie Rasenmähen oder Heckenschneiden, die von der Gemeinde festgelegten Ruhezeiten. Sollte es dennoch einmal vorkommen, dass - aus welchen Gründen auch immer - eine Arbeit innerhalb der Ruhezeiten fertig gestellt werden muss, so bitte ich alle um Verständnis dafür. Wir leben glücklicherweise in einem normalerweise sehr ruhigen Ort, in dem man eigentlich keinen Grund hat, sich über zu viel Lärm zu beklagen. Da die meisten von uns während der Woche ihrem Beruf nachgehen (müssen), und uns das Wetter oft einen Strich durch die Rechnung macht, bleibt halt manchmal nichts anderes übrig, als eine Arbeit während der offiziellen Ruhezeiten fertig zu stellen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Dies ist kein Aufruf zur Nichteinhaltung der Ruhezeiten. **Dies ist ein Plädoyer an die gegenseitige Toleranz !**
- 4.) Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie nicht nur im Winter sondern ganzjährig verpflichtet sind, die an Ihr Grundstück angrenzenden Gehwege zu reinigen. Leider ist es vor einiger Zeit passiert, dass nach einem heftigen Gewittersturm ein Fußweg mit nassen Blättern verschmutzt war, so dass eine Passantin gestürzt ist und sich den Knöchel gebrochen hat. Ähnlich wie in Punkt 2 ist auch in diesem Fall der angrenzende Grundstückseigentümer verkehrssicherungspflichtig und kann somit schadensersatzpflichtig gemacht werden.
- 5.) Wie mir unser Hausmeister berichtet hat, kommt es in letzter Zeit wohl immer wieder vor, dass wir im Bereich unseres Sportplatzes die Hinterlassenschaften von Hunden finden. Ich kann nur zum wiederholten Male an alle Hundebesitzer appellieren, ihre Hunde nicht auf Spiel- und Sportplätzen auszuführen und dort deren Geschäfte erledigen zu lassen. Dies gilt auch für die Freiflächen um die Turnhalle! Im übrigen sollte sowieso jeder verantwortungsvolle Hundebesitzer beim Gassi gehen die notwendigen Utensilien dabei haben, um die Häufchen ihrer Liebsten daheim entsorgen zu können.

Erweiterung des Montessori-Kindergartens

Im Februar habe ich Sie darüber informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, wegen der großen Nachfrage, das Gebäude des Montessori-Kindergartens aufzustocken, um so eine zweite Kindergartengruppe installieren zu können. Mittlerweile sind die Bauarbeiten in vollem Gange. Wir rechnen damit, die Baumaßnahmen im Oktober abschließen zu können, so dass nach den Herbstferien die Montessori-Kinder ihr neu gestaltetes Montessorihaus beziehen können. Zur Zeit sind diese in der Bernheimer-Villa untergebracht, in der normalerweise der Kinderhort sein Reich hat. Dieser wiederum nutzt zur Zeit die Räume im Keller der neuen Schule. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für ihre Flexibilität und Bereitschaft, sich gegenseitig zu unterstützen, sehr herzlich bedanken. Dies ist wieder ein wunderbares Beispiel dafür, dass man sehr viel erreichen kann, wenn man sich gegenseitig hilft und hin und wieder auch einmal etwas zusammenrückt.

Bei der Architektur des aufgestockten Gebäudes haben wir sehr viel Wert darauf gelegt, dass es sich an den Stil des neuen Schulgebäudes angleicht (siehe unten stehende Skizze). Als Baukosten sind insgesamt etwa € 492.000,- veranschlagt. Der dafür notwendige Kredit ist über eine Stiftung abgedeckt, die wir wohl in den nächsten Wochen gründen werden, und die eine Stiftungseinlage von weit mehr als eine Million Euro haben wird.



Kommende Bekanntmachungen:

- Bis 23.10.: Satzung für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Feldafing
- Bis 23.10.: Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Feldafing
- Bis 23.10.: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Feldafing
- Bis 23.10.: Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Feldafing
- Voraussichtlich ab Mitte Oktober: Billigungsbeschluss B-Plan Nr. 54 „Garatshausen östlich der Tutzinger Straße“

Termine:

- 02. Oktober, 18:30 Uhr: öffentliche Bauausschusssitzung im Sitzungssaal
- 16. Oktober, 19:30 Uhr: öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal
- 06. November, 18:30 Uhr: öffentliche Bauausschusssitzung im Sitzungssaal
- 20. November, 19:30 Uhr: öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal

Herzlichst

Ihr Bürgermeister

Bernhard Sontheim

Ich bedanke mich bei folgenden Mitgliedern des Feldafinger Sponsorenpools sehr herzlich für ihre Unterstützung:

- **Außerordentlicher Sponsor:** Dierssen Planfinanz
- **Sponsoren:** Bierstüberl des Hotels Kaiserin Elisabeth, Global Leadership Center der SIEMENS AG, Intact Computer, kw-Dienstleistungen, Müller+ Wilisch, Strandbad Feldafing